

Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes:

Einführung in die Themen des Ersten Landesdenkmaltages

Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Ich weiß nicht, was sich der einzelne hier im Saal von einem Landesdenkmaltag erwartet – mehr Fortbildung oder mehr Bekundungsveranstaltung? Eine Sache mit Resolutionen zum Schluß – mehr Denkmalschau oder Gelegenheit zum Dampfablassen gegen den überzogenen Konservatoreneifer. Das vorliegende Tagungsprogramm gibt solchen Überlegungen offensichtlich ebensowenig Spielraum wie dem möglichen Vortragsbedürfnis unserer Partner.

Wer hier laut Programm zunächst redet (d. h. nicht etwa: wer hier allein etwas zu sagen hätte!) und wer hier an diesem Ersten Landesdenkmaltag zunächst zur Sache und in einer relativ dichten Referatsreihe vorträgt, ist offensichtlich allein das Landesdenkmalamt.

Damit taucht natürlich die Frage auf, wieweit wir nicht nur der Bekundung nach, sondern auch tatsächlich die Tradition des früheren Deutschen Denkmaltages wieder aufnehmen. Immerhin war dieser Deutsche Denkmaltag ein Forum, das in den Referaten wie in den großartigen Aussprachen damals allen Vertretern des Denkmalgedankens von vornherein Raum geboten hat.

Wir sind zwar insofern ungewollt voll auf der Linie des ersten Deutschen Denkmaltages, als auch dort 1900 in Dresden nicht der Kultusbereich, sondern das sächsische Ministerium des Innern zuständig war für die Denkmalpflege – alles also schon dagewesen! Und eben dieses Ministerium gab bei der Eröffnung des Denkmaltages gleich die Losung aus: Denkmaltage nur dann, „wenn den Beratungen und Besichtigungen nur ein mäßiger Zusatz von Vergnügen hinzutrete“!

Aber davon abgesehen wird die Rahmensituation einer heutigen Denkmalpflege doch weitgehend von stark modifizierten Voraussetzungen bestimmt. Dazu nur zwei Hinweise: Erstens die Tatsache, daß Denkmalpflege und Denkmalschutz heute weithin nur noch als interdisziplinäre Aufgabe zu leisten sind.

Die Herausforderung der Denkmale, die Schwierigkeiten und die Chancen ihrer Erhaltung sind fast überall verknüpft mit Faktoren, die nur noch über wissenschaftliche Nachbardisziplinen, über Verantwortungs- und Berufsfelder konstruktiv behandelt werden können, mit denen uns bis vor nicht allzulanger Zeit mehr oder minder nur ein behördliches Nebeneinander oder ein gepflegtes Konfrontationsverhältnis verbunden hat, angefangen von der öffentlichen Verantwortung, die jetzt in voller Breite einbezogen ist in die Zuständigkeit und in den Dialog um die Denkmale, von Architekten, Planern und Handwerkern bis hin zu den Grundsorgen

der Kirchenbehörden oder von der Bauverwaltung und von der Sozialplanung bis hin zur Rechtsprechung, zur Flurbereinigung – ja bis hin zum Partner Öffentlichkeit, worunter wir nicht nur die Aktion und das Artikulierte der Bürgergruppen verstehen dürfen.

Und zweitens: eine konservatorische Allround-Mitleistung in dieser komplexen Situation aus Verantwortung und Praxisbetrieb liegt seit langem außerhalb der Möglichkeiten der staatlichen Denkmalpflege. Ihr bleibt allerdings die Kernverantwortung für die konservatorischen Fragen, d. h. für jene Fragen, die die Natur des Kulturdenkmals als Geschichtsdenkmal betreffen, Fragen, die bekanntlich auch hierzulande nicht delegierbar sind. Andererseits bedeutet jede politische Entscheidung, jede Planung und genauso die schonende Konservierungsmaßnahme direkt oder indirekt ein Handanlegen am Denkmalbestand und damit an Geschichtszeugnissen.

Die Verweismöglichkeit auf einen zumindest im Grundsätzlichen gemeinsamen Denkmalbegriff für die gemeinsam betriebene Praxis ist daher m. E. eine Notwendigkeit ersten Ranges.

Kurzum: Wir sehen es vor diesem Hintergrund zumindest für einen ersten Landesdenkmaltag als ein Kernanliegen, daß zunächst der fachliche Grundauftrag, das Denkmal selbst und die heutigen Erhaltungsmotive möglichst in die Mitte gestellt werden, um an diesem Aufgabenkern zusammen mit unseren Partnern dann die heutige Denkmalpraxis zu messen und möglichst kritisch zu beleuchten.

Das Denkmalthema betrifft immerhin ein Anliegen von existentieller Bedeutung, wobei das „existentiell“ hier ja wohl zweifach zu sehen ist: nämlich einerseits der Denkmalschutz, der mit seinen Aufgaben im Bereich der Hauslandschaft, in der Schlössererhaltung usw. nicht selten wirtschaftliche Existenzfragen der Bürger berührt, und andererseits die Denkmalerhaltung, die letztendlich betrieben wird, um einem existentiellen Grundbedürfnis des Menschen nach Geschichte Rechnung zu tragen. Ich halte jedenfalls nichts davon, daß wir uns bei der ersten und längst fälligen Zusammenkunft dieser Art in einer Sache von derartig existentielltem Zuschnitt lediglich darauf berufen, daß die Aufgabe Denkmalpflege sinngemäß in der Verfassung steht, daß sie jubiläumsmäßig inzwischen seit 130 Jahren betrieben wird, täglich bestaunte Renovierungsergebnisse auswirft und deswegen, so wie sie läuft, nur richtig sein kann – so daß wir uns im übrigen auf den bewährten Mechanismus eines guten Denkmalschutzgesetzes und einer ebenso hervorragenden Denkmalschutzpraxis verlassen dürfen, und daß wir damit eigentlich ohne Ver-

zug fröhlich zur Tagesordnung der reinen Fachfragen übergehen können.

Dabei sollten uns eigentlich schon ganz äußerlich die Quantitäten des heutigen Denkmalbetriebes nicht nur imponieren, sondern auch nachdenklich machen – die Tatsache etwa, daß wir derzeit mit einer vorher noch nicht dagewesenen Anzahl von Denkmalmaßnahmen zu tun haben, sozusagen mit dem größten Denkmälerumtrieb, den es je gegeben hat.

Jede Maßnahme bedeutet schließlich auch Handanlegen am Denkmal und fast immer auch Eingriff in die originale, geschichtliche Substanz.

Ich bin auch verunsichert über die Sicherheit, mit der heutzutage die Quantitäten als Beleg vereinnahmt werden für das fraglos Richtige einer heutigen Denkmalgeschäftigkeit. Zum Beispiel die Bevölkerungsumfrage zum Denkmalschutz: 90% sind demnach dafür! Wofür? Noch 10%, und wir brauchen eigentlich keine Denkmalschutzbehörden mehr.

Und wenn schon die 90% nicht überhaupt irritieren, dann sollte uns wenigstens die Erwartungshaltung interessieren, die mit diesem auffälligen Wohlwollen verbunden ist.

Denkmalpflege als Pflege des Schönen? Als Garantieunternehmung für den Zugewinn an historischer Gestaltvielfalt in unseren Ortskernen? Oder 90% doch mehr und bewußt für die eigentliche Denkmalpflege, die bekanntlich Auseinandersetzung bedeutet: zunächst die natürliche Auseinandersetzung zwischen den legitimen Notwendigkeiten der Gegenwart und den nicht minder legitimen Belangen der Geschichtsdenkmale. Dann aber auch Konflikt, wenn es sein muß. Der Konflikt beispielsweise für die Archäologen, wenn Neubaugebiete ausgewiesen und leichtfertigerweise ausgerechnet über dem römischen Rottweil abgesteckt werden – über einem hochkarätigen Bodendenkmalbestand, wenn bauwillige Bürger nicht nur ungeduldig ein Jahr und länger warten müssen, nur weil da scheinbar ein paar Scherben und Bodenverfärbungen so wichtig genommen werden wie Kaiserurkunden. Oder wenn die Erhaltung des historischen Marienhospitals in Stuttgart verbunden wird mit der belastenden Frage, wieweit eigentlich Landesmillionen für einen ja wirklich nicht so hochbedeutenden Altbau eingesetzt werden dürfen angesichts der dringenden Notwendigkeit des heutigen Krankenhausbaues. Denkmalschutz zu Lasten Kranker? Die Praxis dieser Argumentation ist so häufig wie unzulässig. Die vordergründige Orientierung der staatlichen Aufgaben an den quantifizierbaren Bedürfnissen sozialer Belange (so nach dem Rezept: zuerst Schulen, dann erst Theater) hat schon immer an den Grundlagen der menschlichen Existenz und auch an den unbequemen Geschichtsdenkmälern vorbeigeführt.

Mit diesen Hinweisen sollte nur eines erläutert werden: Im Kern des Denkmalschutzes steht nicht das bequeme Denkmal, sondern die Auseinandersetzung um die entscheidende Tatsache, daß Denkmalbestand im ganzen wie im Detail als authentischer Geschichtsbestand unvermehrbar und – wenn er einmal weggeräumt wurde – nicht mehr zu ersetzen ist, auch nicht durch die beste Kopie. Das ist letztendlich die stets gleichbleibende Ursache dafür, wenn vor 150 Jahren überall die staatliche Denkmalpflege ins Leben gerufen wurde, und wenn man sich heute diese Unternehmung in all ihren Konsequenzen politisch leistet. Jedes einzelne Denkmalster-

ben hat nicht einmal die minimale Chance, die den bedrohten Wäldern immerhin noch gegeben ist, – auch wenn ich damit nicht bagatellisieren will; aber Bäume kann man wenigstens noch nachpflanzen!

Die Vertreter der Denkmalschutzbehörden, die wachhabenden Hüter unseres Denkmalschutzgesetzes sollten übrigens nachsichtig sein, wenn hier und auch in den nachfolgenden Referaten mehr der Begriff „Geschichtsdenkmal“ strapaziert wird als gesetzesgerecht der des „Kulturdenkmals“. Aber Kultur hat in jeder ihrer zahllosen Definitionen kernartig stets auch mit Tradition zu tun, mit der Bezugnahme auf Herkommen und Geschichte. Da liegen wir also schon nicht so falsch. Und außerdem muß Denkmalpflege von jeher innerhalb der verschiedenen Wertschichten des Denkmals (künstlerisch, wissenschaftlich, heimatgeschichtlich) immer dann diejenige Bedeutungsschicht (hier den Geschichtswert) intensivieren und in der Öffentlichkeit betonen, wenn andere Denkmalqualitäten, z. B. die baukünstlerische Seite, die Gestaltindividualität usw. ein zeitbedingtes Übergewicht in der öffentlichen Meinung erhalten – vielleicht sogar eine denkmalnachteilige Überbewertung. Und letzteres ist ja wohl nicht von der Hand zu weisen.

Gemeint ist eine Tatsache, die zweifellos in dieser Tagung zur Sprache kommen wird und die ich hier ohne Wertung und zunächst auch ohne Adressaten vorweg in den Raum stelle – die Tatsache, daß die breite Denkmalzuwendung, die wir heute im Übermaß registrieren dürfen, weithin verbunden ist mit einer Auffassung vom Denkmal, die das Baudenkmal in erster Linie als Gestaltwert, als Beitrag in der Ortsbildaufwertung, als Stellenwert der Stadtbildpflege versteht.

Der Sachverhalt ist den Praktikern sicher geläufig; ich benenne dazu nur die Stichworte: Gründlichkeit der heutigen Althauserneuerung mit zumeist totalem Substanztausch; Ersatz der „Haut“ des Baudenkmal selbstverständlich in historischer Technik und zugleich mit Neuertergebnis, aber eben auf Kosten der historisch sprechenden Altsubstanz; öffentliche Darstellung dieser Art Denkmalerneuerung als Attraktivität, als Aufwertung des Ortsbildes; Denkmalerneuerung nicht mehr nur aus Erhaltungsnotwendigkeit, aus Notwendigkeiten der Baupflege heraus, sondern als ästhetische Beileistung zur meist totalen, den gesamten Dorfstraßenraum erfassenden Ortsbildpflege; in der breiten Öffentlichkeit eine weitgehende Verweigerung zeitgenössischer Neuarchitektur im Denkmalzusammenhang, d. h. Maßgabe für die Architektursprache des Neuen wird die Vielgestaltigkeit des Historischen, die Neubauten sehen aus wie ein 17.-Jahrhundert-Haus nach vierfachem Umbau; für ein auf das Gestalterische reduziertes Denkmalverständnis sind Denkmalgebäude notfalls auch ersetzbar, d. h. der Abbruchantrag für das unbequeme Denkmalhaus wird vorsorglich verbunden mit der Zusage, den Ersatzbau genau nach den Vorstellungen der Denkmalpflege zu errichten, jedenfalls in nachempfunden angepaßter Weise oder als getreue Kopie bzw. sogar als Rekonstruktion eines älteren Zustands. Zu letzterem nur ein Belegverweis auf Mannheim, wo man sich offenbar auf den Weg macht, den Barockbau des großen Kaufhauses, das im Krieg teilzerstört und erst 1960 durch Gemeinderatsbeschluß endgültig weggeräumt wurde, nunmehr als Rekonstruktion wieder zu errichten; natürlich nur die Fassade, versteht sich, und dahinter dann neue Architektur und gegenwartsgerech-

te Funktionsmöglichkeiten. Mit dem Wiederaufbau soll erklärtermaßen „die Spiegelung des Geschickes der Stadt“ erreicht werden. Aber ist es im Grunde nicht genau umgekehrt? Mit dem perfekten Wiederaufbau dieses Barockgebäudes wird ja wohl nicht das gewaltsame und furchtbare Schicksal der Stadt Mannheim in Erinnerung gebracht und sichtbar gemacht, sondern im Gegenteil: hier wird doch unterstellt und veranschaulicht, daß die Kriegszerstörung und die nachträglich totale Eliminierung dieses Kaufhauses offenbar gar nicht stattgefunden hat!

Natürlich hört sich das alles etwas überzogen an – wie weit dabei tatsächlich überzogen ist, das wissen zumindest die Praktiker im Saal sicher besser.

Ich vermeide hier auch die näherliegende Frage: wie weit wird, wie weit darf sich Denkmalpflege an Unternehmungen à la Mannheim beteiligen (und möglichst mit Zuschuß) – wie weit ist das Ganze ein klassisches Beispiel für die mögliche Verwechslung von Stadtbildpflege und Denkmalpflege?

Wesentlich ist vielmehr, daß an diesem zuletzt genannten Extrembeispiel im Grundsätzlichen ein Denkmalverständnis vorexerziert wird, wonach der Denkmalbestand notfalls auch ersetzbar ist. Notfalls, d. h. beispielsweise, wenn das Einbringen neuer Nutzungsbedürfnisse in den Originalbau von der Belastbarkeit der Altsubstanz her Schwierigkeiten bereitet (prominentes Beispiel dafür ist derzeit der „Prinz Carl“ in Heidelberg, wo der Weg des geringsten Widerstandes gegangen wurde durch die Verbindung von Abbruchantrag und spontaner Zusage des kopierechten Wiederaufbaues, anstatt nach einer denkmalverträglichen Alternativenutzung zu suchen).

Notfalls – das ist dann auch die Begründung für den totalen Substanztausch bei der Denkmalsanierung, so nach dem Motto „Wenn schon, dann gleich was Rechtes“; wenn eben die gründliche Erneuerung aller handwerklichen Denkmalschichten, angefangen von der Dachhaut, vom Verputz bis hin zu den Sprossenfenstern und zu den ausgetretenen Eingangsstufen, doch mehr baupraktische Vernunft verspricht als die Reparatur: mehr Dauerhaftigkeit im Bauunterhalt und überdies ein ästhetisch befriedigendes, historisch getreues Neuerwergebnis.

Der Denkmalpfleger wird hier rasch zum Spielverderber, und dies zuallererst immer dann, wenn der kritische Hinweis auf einen überzogenen und nur ästhetisch bedingten Substanztausch in der heutigen Denkmalerneuerung am übergroßen Beispielfeld der Hauslandschaft geschieht.

Die Kommunalpolitiker im Saal werden mir entgegenhalten, daß man mit bloß „alt“ und mit bloß reparierten Häusern weder geeignete Bewohnerschichten noch die notwendigen Urban-Aktivitäten in die Kernstadt zurückholen kann. Die Ortsbildpflege kann ohne Kommentar und wie beim Wunschkonzert auf den täglichen Beifall für eine gerade auch auf Optikergebnisse ausgerichtete Aufwertungsstrategie im historischen Ortskern verweisen. Die Sanierungspraktiker wiederum werden mich daran erinnern, daß man auch in der Denkmalpflege den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen.

Dabei ist das letztere kein Argument, sondern nur eine Arbeitserfahrung; aber mit solchen Begründungen und

mit dem Zitatargument „erlaubt ist, was gefällt“ wurde im Denkmalbereich schon von jeher die ernsthafte Erörterung um das Zulässige in der Denkmalerneuerung stets vorzeitig ad absurdum geführt.

Das bekannte Schlagwort der Jahrhundertwende „Konservieren statt Restaurieren“, d. h. die Reaktion auf eine übermäßige Erneuerungs- und Rekonstruktionspraxis des 19. Jahrhunderts, hat Jahrzehnte hindurch die fachlichen Auseinandersetzungen auf dem Deutschen Denkmaltag mitgeprägt; auch auf unserem Landesdenkmaltag wird dieses Tummelfeld für Denkmalgrundsätze sicherlich nicht ausbleiben. Dabei sind Konservieren und Restaurieren, das Bewahren und das Erneuern, für den Konservator noch nie echte Konträrpositionen im Sinne einer asketischen Denkmalpflege gewesen. Veränderte Nutzungsanforderungen und schadhafte Bausubstanz fordern täglich ihren Tribut. Eine Diskussion zu diesem Thema ist allerdings so lange überflüssig, als die handwerkliche historische Substanz in der Denkmalhauserneuerung zumindest im Grundsätzlichen nicht ebenso selbstverständlich zu den Maßgaben des Verpflichtenden gerechnet wird, wie dies der Fall ist – auf ganz anderer Bedeutungsebene, versteht sich – bei der Originalsubstanz des gefährdeten Steindenkmals, für das wir heute eine ganze Welt mobil machen. Für Baudenkmale ganz generell, vor allem aber für das einfachere Denkmalhaus, das zumeist ohne stilistische Auszeichnung und ohne jede baukünstlerische Markierung im Ortskern steht, ist die originale Bausubstanz und insbesondere eben die „Haut“ mit all ihren Altersspuren zumeist die einzige Verweismöglichkeit auf das Alter des Hauses, auf den Faktor Zeit und damit auf seine Geschichtlichkeit.

Jeder historische Altstadtstraßenzug und jeder Dorfplatz, der Identität, der historische Erlebniswerte vermitteln soll, ist in diesem Anliegen nicht nur auf freigelegtes Fachwerk angewiesen (so nach der landeseinheitlichen Gleichung „historisch ist gleich Fachwerk“), sondern bedarf nicht minder der Sprache dieser scheinbar nebensächlichen Denkmalschichten.

Es gibt in diesem Sinne selbstverständlich heute auch eine stattliche Reihe positiver Ergebnisse der substanzschonenden Denkmalinstandsetzung, und dies nicht nur in hochwertigen Kirchen und nicht nur an den gotischen Häusern am Hafenmarkt in Esslingen. Diese Ergebnisse sind nicht zuletzt stets auch eindeutige Belegbeispiele für die immer noch vorhandene und nur allzu leichtfertig weggelegnete Verfügbarkeit handwerklicher Intelligenz und Reparaturfertigkeit, die nach wie vor präsent ist, wenn sie nur gefordert und mit richtigen Vorgaben eingesetzt wird. Belegbeispiele jedenfalls, auf die ich mich auch beziehe, wenn ich die Denkmalpraktiker im Saal ganz generell motivieren und mahnen möchte zu „mehr Pflicht und dafür weniger Kür“!

Wir haben vor fünf Jahren noch über die Uniformität der neuen Bauproduktion nicht nur gejammert, sondern vor diesem Hintergrund auch die Öffentlichkeit für die Denkmalerhaltung mobilisiert. Heute fällt uns genau das Gegenteil auf in den alten Ortskernen: Die historischen Altbauten werden auf neuwertig gepflegt, umgekehrt werden die Neubauten vielfach mit allen Registern der Kleinmaßstäblichkeit dem Historischen angepaßt. Ergebnis ist die heimelig-schöne, gestalterisch-störungsfreie Stadt, die Vorstellung von der vielzitierten „humanen“ Stadt. Es gibt allerdings auch eine

Uniformität des Historischen, einen Zustand, in dem die „Ablesbarkeit von Geschichte“ in diesen Hauslandschaften und damit ein Hauptanliegen der Denkmalerhaltung weitgehend eliminiert wird.

Dieser letztere Sachverhalt könnte und müßte nun eigentlich nahtlos überleiten zur „Neubaupraxis im Denkmalzusammenhang“, die mit einem ironischen Kurzhinweis auf die publikumswirksamen Fingerübungen der Architekten in Sachen Kleinmaßstäblichkeit doch allzu linkshändig abgetan ist.

Außerdem ist die heutige Baupraxis der sogenannten Anpassung und der Ersatzkopie bis hin zur Rekonstruktionsforderung nicht nur eine moralische Architekturfrage der „Zeitehrlichkeit“, sondern für den Denkmalbestand dort von existentiellern Zuschnitt, wo mit der historisch nachempfundenen Architekturpraxis der Vorstellung von der bereits zitierten Ersetzbarkeit der Geschichtsdenkmale zusätzlich genährt und damit ihre indirekte Gefährdung potenziert wird.

Dieser aktuelle Sachverhalt wird auch den Erfahrungsaustausch hier im Saal nicht unberührt lassen. Ich kann hier also Enthaltsamkeit üben, möchte lediglich beim Stichwort „Enthaltsamkeit“ anfügen, daß ich der denkmalpflegerischen Praxis in diesem Sachbereich dort mehr Zurückhaltung empfehle, wo sie in ihrem Tagesgeschäft mit Detailfragen der Neubaugestaltung erstens zeitlich überfordert und zweitens als eine Art Tekturbüro in Sachen „historisch“ immer wieder falsch in Anspruch genommen wird.

Es wäre der Sache schon gedient, wenn beide Seiten, Konservatoren und Architekten, nicht nur ständig ihre zweierlei Rollen in dieser Aufgabe, sondern auch das Gemeinsame sehen und der verantwortlichen Öffentlichkeit bewußt machen könnten. Für beide Seiten geht es doch im Denkmalzusammenhang, wenn ich es auf die schon zitierte Formel bringen darf, um die „Ablesbarkeit von Geschichte“ in unserer Umwelt.

Das heißt, ich sehe es nicht nur als eine Aufgabe des Konservators an, mit der Erhaltung von historischen Gebäuden materielle Erfahrungswerte aus der Geschichte anschaulich zu bewahren und zu tradieren, sondern ich sehe zusätzlich auch den Architekten in der Pflicht, und ich sage damit ja nichts Neues, daß er in seinem Aufgabenfeld und damit eben auch über das Baugeschehen unserer Jahre in erkennbar zeitgenössischer Bausprache dazu beiträgt, daß auch in die Zukunft hinein wiederum Geschichte ablesbar werden kann.

Ich erwähne dies nicht, um nun denjenigen auch noch nachträglich Recht zu geben, die noch vor einigen Jahren mit der Parole vom „Recht auf Gegenwart“ ihren Kontrasthammer in die Altstadt gesetzt haben. Aber wenn nicht alles täuscht, ist diese Praxis der einseitig und ideologisch betriebenen „Zeitehrlichkeit“ in der Architektur mittlerweile im wesentlichen jedenfalls vorbei. Es geht also mehr um das Gegenteil.

Die Referate des Ersten Landesdenkmaltages sind bewußt etwas grundsätzlich ausgelegt, aber sie sind an der Tagespraxis orientiert. Praxisbezug bedeutet hier allerdings nicht, daß damit für die Denkmalprobleme etwa der nächsten Gemeinderatssitzung, für den Umgang mit Fachwerkfarben oder mit dem Archäologiebestand in der Flurbereinigung sofort umsetzbare Hilfen geliefert werden sollen. Ein vertiefter und programmierter Erfahrungsaustausch über aktuelle Praxisfragen, z. B.

zum Kardinalproblem der Denkmalnutzung, wird vielmehr den künftigen Denkmaltagen vorbehalten bleiben. Aber was das Grundsätzliche anbelangt, beispielsweise beim Nutzungsthema, da sollte schon aus dieser ersten Tagung heraus deutlich werden, was es beispielsweise auf sich hat mit der Standardbehauptung, wonach nur genutzte Denkmale erhalten werden können, oder wenn die Begriffe „nutzungslos“ und „nutzlos“ gefährlich nahe und griffbereit nebeneinander gesehen werden. Vielleicht wird dabei dann auch verständlich, warum der Wilhelmsburg in Ulm, dem derzeit prominentesten und vom Bund hinterlassenen Nutzungsproblem im Lande, ein Bären dienst erwiesen wird durch die geplante gestalterisch verbrämte Neunutzung der Festung für schicke Wohnappartements, d. h. wenn aus dem Festungsbauwerk von nationaler Bedeutung nun ein rentierlicher Wohnblock mit Festungscharakter werden soll – unter glatter Mißachtung der Tatsache, daß auch der Charakter und die Würde eines Geschichtsdenkmals Maßgaben sein müssen für die Zulässigkeit neuer Nutzungen.

Gerade für diesen Problembereich sollten in einer nächsten Tagung auch die verdienstvollen Unternehmungen unserer Partner eingebracht werden, der Forschungsauftrag beispielsweise, mit dem die Universität Karlsruhe, auch im Hinblick auf die Erhaltungschancen im Zusammenhang notwendiger Neunutzungen für Baudenkmale, historische Baukonstruktionen untersucht. Aus dieser ersten Tagung heraus aber sollte zumindest verständlich werden, warum es ganz aktuell ein verheerender Trend ist, wenn eben unter Berufung auf die Schwächen historischer Baukonstruktionen in wachsender Anzahl Denkmälhäuser heute bedenkenlos ausgekernt und ausgehöhlt werden, wenn der Denkmalwert des Hauses reduziert wird auf das Gestaltete, auf das Schöne, d. h. auf die Fassade, während dahinter ein historischer Bestand demoliert wird, der im allgemeinen zwar kaum zur großen Kunst gehört, der aber im Verständnis- und Erlebniszusammenhang eines Denkmälhauses erfahrungsgemäß doch einen empfindlichen Stellenwert hat.

Künftige Denkmaltage werden sicher auch die gemeinsamen Fortbildungsmöglichkeiten für Architekten, für Handwerker, für unsere neuen Schutzbehörden usw. vertiefen. Auf dieser ersten Tagung sollte man aber zumindest auf Grundsätzliches und daher auf Fortbildungsaktivitäten hinweisen, die sich nicht mehr nur am Bedarf und nicht mehr an den konkreten Notwendigkeiten vom Denkmalbestand her orientieren, sondern an den (politischen) Aufwertungsbedürfnissen eines Berufsstandes.

Derzeit wird jedenfalls in einem Partnerbereich die Grenze des sachlich Verantwortbaren offensichtlich überschritten.

Während hierzulande die Handwerkskammern eine bislang überaus bedarfsorientierte und praxisnahe Handwerkerfortbildung betreiben, wird außerhalb des Landes, sozusagen mit Bundestendenz und damit sicher auch mit Wellenschlag auf Baden-Württemberg, ein Fortbildungsunternehmen in Gang gesetzt, das mit Sicherheit auch zum Nachteil der Denkmalpflege und der sachgerechten Denkmalerhaltung ausgehen wird.

Geplant ist nicht nur die Fortbildung, sondern eine aufwertende Handwerkerfortbildung mit dem Ziel, den „Restaurator im Handwerk“ zu schaffen.

Jeder Denkmalpfleger wird eine sachorientierte Handwerkerfortbildung nur begrüßen. Es wird auch für den Denkmaleigentümer dienlich sein, wenn innerhalb des Gesamthandwerks die besondere Leistungsfähigkeit des einzelnen etwa mit dem Titel „Fachhandwerker der Denkmalpflege“ deutlich markiert wird.

Wenn für diesen Fortbildungsrahmen jedoch die Berufsbezeichnung „Restaurator“ verwendet wird, so muß zumindest die denkmalpflegerische Verantwortung stärkste Bedenken dagegen anmelden.

Die Berufsbezeichnung „Restaurator“ ist bislang bekanntlich noch nicht geschützt. Trotzdem gehört es längst und überall zu den ungeschriebenen Maßgaben im Umgang mit Geschichtsdenkmälern, daß mit der Berufsbezeichnung „Restaurator“ eine Facherfahrung und Leistungsfähigkeit erwartet wird, die allein in der Lage ist, die anspruchsvolle praktische Betreuung der substantiell besonders empfindlichen (Kunst-)Denkmale und die Klärung substantiell komplizierter Sachverhalte im Denkmalbereich verantwortlich zu leisten.

Der „Restaurator im Handwerk“, der z. B. als Malermeister nach 20 Wochenendkursen nun auch das Aushängeschild „Restaurator“ im Firmenbriefkopf führt, wird diese anspruchsvolle Qualifikation nicht einmal annähernd erreichen.

Es besteht daher die große Gefahr, daß künftig ein handwerklich zwar gut geschulter, für Spezialaufgaben aber allemal unzureichender Sachverstand unter anspruchsvoller Berufsbezeichnung bzw. unter falscher Etikettierung seine Auftragsersparnis in der Denkmalpraxis geltend machen wird. Das Ergebnis wäre eine Inflationierung des Begriffes „Restaurator“, wäre für die Denkmaleigentümer eine totale Verunsicherung im Angebotswesen und brächte nicht zuletzt die belastende Gefahr, daß der sogenannte 400-Stunden-Spezialist mit seinem schematisierten Kurzwissen tatsächlich zum „restauratorischen“ und denkmalnachteiligen Handlegen im hochempfindlichen Bereich beispielsweise der Fresken und Tafelbilder kommen wird.

Das Resultat wäre ein jetzt schon absehbarer Konflikt; Opfer sind allemal die Geschichtsdenkmale. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Denkmalpolitik unseres Landes untätig zusehen wird, wenn eine bislang bewährte Praxis, die im Anspruch der Denkmale und in der Qualifikation der Praktiker bislang abgestimmt betrieben wurde, nun auf dem Altar sachfremder und verfehlter Handwerksaufwertung geopfert werden soll.

Spätestens an dieser Stelle ist hier nun auch – aus der Sicht der Fachbehörde – die politische Rahmensituation für die Landesdenkmalpflege anzusprechen. Ich versuche dies so, daß eine Aussage zu dieser Politik nicht nur einerseits als Dank für die wachsende hohe Finanzausstattung der Denkmalpflege verstanden wird und andererseits dann als Bückling, dem dann schon im nächsten Satz der fertige Antrag zur Verbesserung der Personalausstattung folgt.

Immerhin: Jedes Land hat die Denkmalpflege, die es auch materiell bereit ist, sich zu leisten. Und hier möchte ich nun doch uneingeschränkt feststellen, daß – ganz generell gesagt – die Zuwendung der Landespolitik zur Denkmalpflege doch außerordentlich ist. Der Herr Ministerpräsident hat dies nicht nur durch die persönliche Präsenz hier in Ravensburg und nicht nur durch die Darlegungen zur materiellen Ausstattungsbereitschaft,

sondern auch mit unmißverständlichen Feststellungen zum existentiellen Stellenwert der Denkmalerhaltung deutlich gemacht. Ich bin sicher, daß auch der Herr Innenminister beim abendlichen Empfang die Quantitäten der Denkmalpflegeausstattung in ihrer politischen Zielsetzung begründen wird. Ich sage dies alles in bedachter Weise, und dabei vor allem in Kenntnis der Verhältnisse in anderen Ländern der Bundesrepublik; meine Kollegen und ich registrieren die vergleichsweise beachtlichen und beispielhaften Wirkungsmöglichkeiten der Denkmalpflege nicht ohne Stolz, nachdem diese politische Zuwendung offensichtlich mit einem nicht geringen Vertrauen in die Landesdenkmalpflege verbunden ist.

Die Fakten, die Denkmalmillionen, die Denkmalprogramme usw. sind durch Presseverlautbarungen mittlerweile bekannt; was macht diese Zuwendung über die Quantitäten hinaus so bemerkenswert?

Ich halte dreierlei für wesentlich:

Erstens: Die Entscheidungshaltung der politischen Verantwortung vor allem der Landesregierung in Sachen Denkmalschutz. Diese Haltung kennt nicht nur die Denkmalschutzpolitik in Sonntagsreden, sondern auch den Mut zur Auseinandersetzung im konkreten Einzelfall und zur gegebenenfalls auch unpopulären, aber langfristig denkmaldienlichen Entscheidung am Kabinettsisch.

Zweitens: Die materielle Ausstattung der Denkmalpflege zielt nicht primär ab auf das Vorweisen optisch eindrucksvoller Raschergebnisse mit Verkaufswert im Dienst der Tagespolitik. Sie ist auch langfristig angelegt im Sinne einer vorsorgenden Denkmalpflege. Das alles heißt konkret: Es gibt in diesem Lande eine Denkmalpolitik. Die Denkmalpflege ist kein Politikum mehr, d. h. keine Sache von zwar politischer Bedeutung, die aber dann je nach Lokal- oder Tagesinteressen, jedenfalls „bürgernah“, entschieden wird. (Im Lexikon steht gleich neben „Politikum“ auch das Wort „Politikus“, das dort erklärt wird mit „Schlaukopf“!)

Drittens: Für mich ist es vor allem aber auch dort Denkmalpolitik, wo die besondere materielle Zuwendung zur Denkmalpflege sehr bewußt unter einer Erhaltungsmotivation geleistet wird, die deutlich in die Zukunft gerichtet ist. Im Vordergrund dieser Erhaltungspolitik wird die identitätsstiftende Rolle des Denkmals gesehen, die schon in den letzten Jahrzehnten als ein neues und entscheidendes Erhaltungsmotiv erkannt wurde: die identitätsstiftende Rolle als Geschichtserzeugnis im Zusammenhang der tiefgreifenden Veränderungen in unseren Stadt- und Dorfkernen.

Eben dieses Bedürfnis nach Identität wird sich als kulturkritische Frage aber neu und zusätzlich stellen angesichts jener ebenfalls tiefgreifenden Veränderungen und existentiellen Daseinsfragen, die mit dem Fortschreiten in ein Technologie-Zeitalter und mit dem Lebenssystem einer sogenannten Freizeitgesellschaft unzweifelhaft verbunden sein werden. Eben diese Entwicklung wird gerade auch den Geschichtszeugnissen in ihrer Funktion als Orientierungsmöglichkeit in Zeit und Raum künftig eine zusätzliche Bedeutung vermitteln.

In genau diesem Zusammenhang sehen wir die eigentliche Bedeutung einer heute und hierzulande betriebenen Denkmalpolitik – nämlich als „Daseinsvorsorge für die Zukunft“.

Und nun werde ich zu guter Letzt und trotz gutem Vorsatz doch noch rückfällig: Es gibt bei uns die Redewendung, wonach derjenige Konservator seinen Beruf verfehlt hat, der mit seinen Politikern nur zufrieden ist. Ich berufe mich auf dieses Zitat nicht aus Prinzip, sondern aus der Erfahrung heraus, daß zumindest die in jeder Hinsicht wachsenden Aktivitäten, die Denkmal-Programme mit dem gegenwärtigen Personalstand im Grunde nicht mehr zu leisten sind, zumindest nicht ohne Denkmalnachteile. Dies muß ich kurz und schlicht so anmerken. Ich habe in der Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten die einschlägigen Feststellungen zu den Personalsorgen der Denkmalpflege sicherlich richtig verstanden, d. h. ich gehe davon aus, daß wir für diese Sorgen so oder so Verständnis und Berücksichtigung finden werden. Selbst eine einschränkende, überlegte Prioritätensetzung in unserem derzeitigen Aufgabenfeld entlastet nicht von dieser Sorge. Dabei muß zur Klarstellung allerdings gesagt werden, daß diese Prioritätensetzung in keinem Fall mit einer Einschränkung des Tätigkeitsfeldes etwa bloß auf die herausragenden „wesentlichen“ Denkmale zu tun hat. Im Gegenteil. Im Kern steht – gegenüber den sogenannten Schönheits- und Gestaltmaßnahmen – immer noch und verstärkt die Substanzerhaltung.

Im wesentlichen sind es drei Akzente, die für die nächste Zukunft im Verantwortungsfeld des Landesdenkmalamtes eine entscheidende Rolle spielen werden. Ich darf dies an den drei Stichworten Denkmalvermittlung – Denkmalpflege der Reservate – vorsorgende Denkmalpflege – kurz und abschließend erläutern.

Erstens: Denkmalvermittlung.

Zur heutigen Tornisterausrüstung des Konservators gehört immer noch jener Leitsatz, den der verdiente Kollege Beseler vor 25 Jahren auf dem Kunsthistoriker-Kongreß in Ulm formuliert hat: Ureigenste Aufgabe des Konservators ist es, das Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und den Denkmalen in Ordnung zu bringen. Dieser Satz, in der Folge oft und berechtigt zitiert, ist m. E. noch nie so sehr von Bedeutung gewesen wie in dieser aktuellen Situation einer keineswegs mangelnden, dafür aber weithin doch eher umgekehrt einseitig-ästhetisch ausgerichteten Zuwendung zum Denkmalthema.

Dabei kann sich die Denkmalpflege, was das Verhältnis zur Öffentlichkeit anbelangt, auch hierzulande mittlerweile auf eine breite und auch anerkannte Palette der sogenannten Öffentlichkeitsarbeit berufen, angefangen von unserem Nachrichtenblatt und von einer vorbildlichen, beispielhaften Publikationstätigkeit der Archäologie bis hin zum Ortskernatlas Baden-Württemberg und zu der heute vorgelegten Informationsbroschüre.

Mit den sogenannten Denkmallisten wiederum wird jene sachliche Grundlage geschaffen, die für den Vollzug des Denkmalschutzes erforderlich und für die Öffentlichkeit, für den betroffenen Denkmaleigentümer schlechthin zwingend ist.

Die Denkmallisten teilen natürlich das Schicksal jeder angewandten Wissenschaft, die unmittelbar der Praxis zu dienen hat und auch im Zugzwang des Politischen steht. D. h. die historisch begründende Arbeitsweise und die Ergebnisse dieser Wissenschaft sind möglicherweise nicht immer vereinbar mit dem Bedürfnis nach rasch verfügbaren Daten für den nächsten Planungsprozeß, mit tagespolitischen Interessenlagen oder mit

jenem traditionellen Denkmalverständnis, das seinen Zugang zu den Denkmalwerten in erster Linie von der Ebene des Schönen und des Auffälligen her gewonnen hat.

Gerade angesichts dieses Sachverhalts ist es um so beachtlicher, daß die nunmehr ausführlich abgefaßten Denkmallisten in diesem Lande inzwischen weithin eine grundsätzliche Zustimmung erhalten. Die verantwortliche Öffentlichkeit ist ganz offensichtlich auch dem diffizilen historischen Sachverhalt zugänglich, wenn er nur erklärt und verständlich begründet wird. Beachtlich und wiederum auch ein Stück Denkmalpolitik in diesem Lande ist es schließlich, daß wir maßgebenden Abgeordneten des Landtags unsere Denkmallisten eingehend vortragen, inhaltlich erörtern und dabei auch in Maßstabsfragen, d. h. in der Frage der unteren Grenze zum Nichtdenkmal hin, die Billigung unseres Konzeptes erhalten konnten.

Die Schere, in der diese Listenunternehmung zwangsläufig seit ihren Anfängen steckt – nämlich einerseits möglichst rasch, andererseits möglichst gründlich –, diese Schere bleibt auch weiterhin offen und belastend. Wir werden dabei aber die beschreibende Gründlichkeit, die letztlich Ursache ist für die breite Zustimmung, keinesfalls vernachlässigen, allerdings ohne daraus einen Freibrief für die immer mögliche Eigendynamik des wissenschaftlichen Selbstzweckes abzuleiten.

Das eigentliche Instrument der Denkmalforschung und der grundlegenden Denkmalvermittlung, das klassische Denkmalinventar, braucht leider ein Plädoyer. Ich möchte daher gerade an dieser Stelle nachhaltig für die Weiterführung des klassischen Denkmalinventars plädieren. Weiterführung zunächst nur sozusagen auf Sparflamme – und sei es auch nur durch die ständige Arbeit an wenigstens einem Band. Die fundamentale Bedeutung dieser Inventartradition als bewährter Maßstab für jede Denkmalbeschreibung, für jede Praxis und für das Denkmalverständnis konnte zuletzt an dem Band Rems-Murr-Kreis von Professor Schahl deutlich gemacht werden. Wenn diese Tradition einmal erlischt und den immer rasch einsichtig zu machenden Tagesnotwendigkeiten etwa der Denkmalliste total geopfert wird, bleibt sie für immer verschwunden!

Denkmalvermittlung ist m. E. allerdings mehr als nur die werbende Publikation und das Abliefern von begründetem Faktenwissen in den Denkmallisten. Denkmalvermittlung geschieht nicht zuletzt auch dort, wo über schriftliche Gutachten hinaus die Denkmalwerte in der örtlichen Auseinandersetzung und konfrontiert mit der jeweiligen Herausforderung zusätzlich offengelegt, vertieft und behauptet werden müssen, um sich dann in ihrer Stichhaltigkeit bewähren zu können.

Aber auch hier klafft wiederum die Schere zwischen rasch und gründlich. Das Ganze ist nicht nur eine Frage der Persönlichkeit des Konservators, sondern der eben noch verfügbaren Zeit im gedrängten Tagesgeschäft – und damit wiederum eine Personalfrage.

Zweitens: Denkmalpflege der Reservate.

Diese Leitlinie für eine Weichenstellung im Landesdenkmalamt ist die notwendige Reaktion – kurz und etwas hart gesagt – auf die sozusagen egoistischen Erscheinungsformen einer heutigen Denkmalbegeisterung, d. h. auf die Tatsache, daß wir uns erstens ohne zwingende Not und zweitens gestützt auf die methodisch technische Leistungsfähigkeit der praktizierenden

Denkmalpflege (besonders der Archäologie und der Restaurierung) täglich einen unerhörten Raubbau an künstlerisch wertvoller Substanz und an unersetzlichen historischen Urkunden leisten.

In der Archäologie beispielsweise, die weithin immer noch in erster Linie als Erfolgsunternehmung verstanden wird, um einerseits historischen Bodendenkmalbestand vor den sogenannten Sachzwängen unserer Tage, vor Straßenbau, Flurbereinigung, Neubaugebietsausweisung usw. wegzuräumen, zu bergen, und dabei andererseits täglich neue und sensationelle Entdeckungen zu machen, die faszinieren als Material für die Wissenschaft, für die Landesgeschichte und nicht zuletzt für die breite Öffentlichkeit, der die bislang im Boden verborgenen und dort, wie man so sagt, sinnlosen Geschichtsspuren im Museum endlich zugänglich gemacht werden können.

Eine Unternehmung also, die uns offenbar in jeder Hinsicht Zugewinn ermöglicht, Zugewinn sozusagen an Gegenwart (an gelösten Gegenwartsbedürfnissen) und an neu entdeckten Geschichtsbelegen.

Archäologische Grabung heißt allerdings gleichzeitig immer auch Zerstörung; die Grabung wird zwar mit aller wissenschaftlichen Akribie betrieben, im Endergebnis aber ist sie eben doch als dauerhafte Zerstörung eines spurenreichen historischen Ortes, eines unterirdischen Archives zu werten, wobei dann bekanntlich nur die Pretiosen ins Museum kommen, während alle anderen Spuren, soweit sie überhaupt geborgen werden können, in den Depots sozusagen auf Halde liegen und dort auf Dokumentation und auf Auswertung warten.

Dasselbe gilt grundsätzlich auch für die Restaurierung, die nach wie vor dazu gedrängt wird, wo es nur geht und ohne Not z. B. kostbare Altarfassungen oder mittelalterliche Fresken freizulegen, obwohl wir mittlerweile hinreichend Erfahrung darüber haben (und die Reichenau mit ihrem Freskenzyklus von abendländischer Bedeutung ist ein schlagendes Beispiel für diese Erfahrung), daß eben diese mittelalterlichen Fresken, die über Jahrhunderte unter einer Kalktünche bestens konserviert waren, ab dem Zeitpunkt ihrer Freilegung zu verlöschen beginnen. Höchstens noch 15% dieser Freskenmalereien sind noch nicht freigelegt und sind damit noch nicht bedroht.

Kurzum: In beiden Fachbereichen, und nicht nur dort, greifen denkmaldienliche Leistung und fachmännisch wissend betriebene Zerstörung nicht selten zwangsweise ineinander. Die Öffentlichkeit registriert nur die optischen Ergebnisse, den schaubaren Zugewinn an Geschichte. Es ist beinahe tragisch, aber beide Fachbereiche sind sich gerade durch das Werbende ihrer besonderen Leistungsfähigkeit und ihrer teils spektakulären Ergebnisse mittlerweile selbst zur Belastung geworden.

Es gibt in der Denkmalpflege die Frage, ob wir alles tun dürfen, was wir wissen und können. Eine Verantwortungsfrage, wenn man um das auch Denkmalnachteilige der gekonnten Spezialistenmaßnahmen weiß, und um die zusätzliche Tatsache, daß künftige Wissenschaftler noch mehr Erfahrung und noch bessere Erhaltungsmethoden haben werden für den Umgang mit geschichtlichen Urkunden. Vor allem aber ist wohl eines wesentlich: die Denkmalpflege handelt als Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses, und Öffentlichkeit in diesem Sinne ist ja wohl nicht nur jeder gegenwärtig lebende Mensch, sondern nicht minder auch jede künftige

Generation, die aus ihrem Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf materielle Geschichtszeugnisse, auf Denkmale erheben wird – auf Reservate, die wir unberührt an sie weiterzugeben haben.

Die Konsequenz aus dieser Generalerfahrung ist nun weder Freilegungsstopp noch Grabungsverbot. Aber all diese Unternehmungen werden jedenfalls von uns aus künftig unter der Maßgabe beurteilt: Handanlegen dort, wo notwendig (und dieses „notwendig“ ist gerade in der Archäologie sowieso mehr als genug der Fall), aber nicht mehr überall dort, wo wir es technisch-wissenschaftlich für machbar halten. Außerdem ist das Ganze nicht nur eine Sache des Bremsens, sondern auch der konstruktiven Steuerung. Dieser Aspekt leitet über zum letzten Stichwort.

Drittens: Vorsorgende Denkmalpflege.

Mit diesem Stichwort sind alle jene Maßnahmen angesprochen, die dazu beitragen können, den substantiellen Eingriff im (gefährdeten) Denkmalbestand entweder überhaupt zu vermeiden oder Schäden möglichst frühzeitig und damit substanzschonend zu beheben. So heißt Vorsorge bei der Archäologie z. B.: Verstärkung der Luftbildarchäologie, die uns in die Lage versetzt, frühzeitig genug den bislang unbekanntem Bodendenkmalbestand so zu erfassen, daß jede Planung rechtzeitig auf diesen Bestand je nach erkennbarer Wertigkeit abgestellt und auf die Grabungsnotwendigkeit hin entschieden werden kann. Oder Vorsorge in der Restaurierung: Für die freiberuflichen Restauratoren, die über ein Verdünnen der Freilegungspraxis um ihr Brot fürchten, sollte es eigentlich längst ein Anliegen sein, allem voran zunächst all diejenigen Patienten, die wir uns in den letzten 150 Jahren ungehinderter Aufdeckungspraxis selbst zugelegt haben, vorsorgend zu überwachen und konservierend zu betreuen, bevor wir uns durch sogenannte Luftfreilegungen neue Patienten schaffen.

Die Landesregierung hat uns die Luftbildarchäologie ermöglicht als Teil einer Denkmalpolitik, die gerade in den letzten Jahren die entscheidende Weichenstellung in Richtung langfristig vorsorgender, agierender Denkmalpflege getroffen hat, beispielsweise mit dem Schwerpunktprogramm, um Instandsetzungsmaßnahmen an den zwar bedeutenden, aber mittlerweile zum Treibgut gewordenen Objekten einzuleiten, bevor sich die Schäden von den Kosten und vom Substanzverlust her potenzieren. In gleicher Weise sind auch die Zielsetzungen für ein Denkmalnutzungsprogramm und für das Steinthema zu werten. Letztendlich liegt es auf derselben Linie, wenn wir selbst für unsere Praxis jene Akzente verstärken werden, die im Sinne einer langfristig ausgelegten Erhaltungspolitik auch zur Entschärfung überflüssiger, denkmalnachteiliger Konflikte und damit auch im Sinne unserer Partner m. E. wichtig sind: z. B. die Verstärkung der sogenannten Planungsberatung, d. h. ein frühzeitiges Einbringen und Abstimmen der denkmalflegerischen Belange in der Entwicklungspolitik jeder historischen Stadt. Oder die begleitende Bauforschung, die bei der Sanierung von Altbauten mit besonderer Denkmaldichte ein hilfreicher Partner sein könnte, um den zunächst immer unbekanntem, älteren und wertvollen Substanzbereichen so rechtzeitig auf die Spur zu kommen, daß sie ohne kostenreiche Umplanung und ohne überflüssigen Konflikt in die Sanierungsmaßnahme einbezogen werden können.

Was vorsorgende Denkmalpflege in dieser Hinsicht (bei allerdings personal- und zeitintensivem Einsatz) leisten könnte, das wurde in den letzten Tagen vorgeführt am Konfliktthema der Schwarzwaldhöfe. Im Zusammenwirken mit der Universität Karlsruhe, d. h. mit unserem Partner dort, Prof. Schnitzer, dann auch mit den Landwirtschaftsbehörden und nicht zuletzt durch die verdienstvollen Anstrengungen unserer Außenstelle in Freiburg konnten realistische Fakten erarbeitet werden, um das hochkarätige Nutzungs- und Erhaltungsproblem der Schwarzwaldhöfe in zweckdienlicher Weise auf einen wirtschaftlich und funktionell praktikablen

Weg zu führen, der von der politischen Verantwortungsebene her nicht nur anerkannt, sondern voll gewürdigt wurde.

Mit diesem Beispiel sollte hingewiesen werden auf die heutige Bedeutung unseres Partnerfeldes und auf die möglichen Leistungen und Ergebnisse einer konstruktiv integrierten Gesamtdenkmalpflege. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Einvernehmen darüber besteht, was die Kulturdenkmale als Geschichtsdenkmale von uns erwarten. Aber darüber sollte nun in unserer Tagung näher gesprochen werden.